jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/5 88/03/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.04.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

KflG 1952 §1 Abs1;
VStG §44a lita;
VStG §44a Z1 impl;

Rechtssatz

Die Umschreibung der durchgeführten Fahrten in örtlicher Hinsicht mit dem Ausdruck "nach Jugoslawien, Raum Negotin" kann nicht dem in § 1 Abs 1 KflG enthaltenen Tatbestandsmerkmal "zwischen bestimmten Punkten" unterstellt werden.

Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030170.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at